

Erziehungsbeauftragung

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

„Aufsichtszettel“ / „Muttizettel“

Hiermit erkläre ich

Vorname:	_____	Erziehungs- berechtigter Person
Nachname:	_____	
Geburtsdatum:	_____	
Telefon:	_____	

als personensorgeberechtigte Person, dass für die/den Jugendliche/n

Vorname:	_____	16+ Person
Nachname:	_____	
Geburtsdatum:	_____	

Erziehungsaufgaben durch

Vorname:	_____	18+ Person
Nachname:	_____	
Geburtsdatum:	_____	

am (Datum): _____

für die Veranstaltung/Diskotheke/Gaststätte:

in folgendem Umfang übernommen werden:

Ich kenne die erziehungsbeauftragte Person, bestätige ihre Volljährigkeit und vertraue ihr die erzieherische Führung an. Sie hat genug erzieherische Kompetenzen, um der/dem beaufsichtigten Jugendlichen – vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums – Grenzen setzen zu können. Ich habe auch mit ihr vereinbart, wie die/der Jugendliche unversehrt nach Hause kommt und wann die Veranstaltung zu verlassen ist. **Ich bin mit dem Besuch der Veranstaltung/Diskotheke/Gaststätte einverstanden und weiß, dass die/der beaufsichtigte Jugendliche, sowie die von mir mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle jederzeit in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.**

Die/der Jugendliche darf die Veranstaltung/Diskotheke/Gaststätte bis _____ (Uhrzeit) besuchen. Für evtl. Rückfragen bin ich unter der o. g. Telefonnummer erreichbar.

(Unterschrift sorgeberechtigte Person)

(Unterschrift erziehungsbeauftragte Person)

Hier eine **Kopie** des Ausweises der unterschreibenden sorgeberechtigten Person einkleben oder anheften.

So geht es beim Einlass und bei etwaigen Kontrollen am einfachsten und schnellsten.

Alternativ kann eine Kopie oder das Original separat mitgebracht werden.

Datenschutzhinweis:

Für einen Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Alle anderen Angaben können geschwärzt werden.

Für Aufbewahrung, Verbleib und ggf. Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen nach Veranstaltungsende ist allein der jeweilige Betreiber verantwortlich.

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach § 267 StGB dar. Auch der Versuch ist strafbar.

Erziehungsbeauftragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Veranstalter/Gastwirte ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Veranstaltung/in der Diskothek/Gaststätte anwesend sein und muss in der Lage sein, die Aufsicht zu übernehmen.

16plusparty.de/muttizettel
Der Verfasser übernimmt keinerlei Haftung.